Beschluss	Hürtgenwald, den 30.11.2010
aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 25.11.2010.	
öffentlicher Teil	

## Top

7. Abwasserbeseitigung

158/2010

- a) Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasser-beseitigung 2011
- b) Erlaß der Gebührensatzung

## **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat:

- 1) die Gebührenbedarfsberechnung,
- 2) die erforderliche Gebührenanpassung mit folgender Festsetzung:
  - a. Die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 85,20 €
  - b. Die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,55 €
  - c. Die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Niederschlagswasser 72,00 €
  - d. Die Flächengebühr beim Niederschlagswasser beträgt 0,77 €
  - e. Die Zwischenzählergebühr je Zähler für den Eichzeitraum von 6 Jahren beträgt ab 2011 25,50 €, sowie
- die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Hürtgenwald,

zu beschließen.

Einstimmung, 0 Enthaltungen